



## **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Asperg am 23.10.2001 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Stadt Asperg - "Asperger Nachrichten" - durchgeführt.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts

### **§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 02.12.1975 außer Kraft.

Asperg, den 23.10.2001

gez.  
Ulrich Storer  
Bürgermeister